

11.12.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)  
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/7200

## 3. Lesung

hier:

**Kapitel 20 020      Allgemeine Bewilligungen**

**Titel 119 20      Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel**

Erhöhung des Baransatzes

### **HH 2024**

### **Ansatz lt. HH 2023**

von                      859.990.300 Euro  
um                        120.000.000 Euro  
auf                        979.990.300 Euro

127.300.000 Euro

## Begründung

In ihrer Antwort auf die Berichts-anfrage des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der FDP-Landtagsfraktion (Vorlage 18/1669) vom 22. September 2023 bezifferte die Landesregierung die Summe an verfügbaren Selbstbewirtschaftungsmitteln zum 1. Januar 2023 über alle Einzelpläne hinweg mit rund 8,5 Milliarden Euro.

Bislang plant die Landesregierung, rund 860 Millionen Euro nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel an den Landeshaushalt 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zurückzuführen. Die FDP-Fraktion fordert die Landesregierung dazu auf, weitere disponible Selbstbewirtschaftungsmittel an den Landeshaushalt zurück zu übertragen. Allein in Einzelplan 14, Kapitel 14 300, Titelgruppe 78 bieten sich dafür ungenutzte Mittel in Höhe von 120 Millionen Euro an, welche ursprünglich im Rahmen der Selbstbewirtschaftung für Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie bestimmt waren. Zum 1. Oktober 2023 wurden bislang keine Gelder aus diesem Titel abgerufen (vgl. Vorlage 18/1729). Deshalb ist der volle Betrag in Höhe von 120 Millionen Euro entbehrlich.

Henning Höne  
Marcel Hafke

und Fraktion